

# Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen



BEV, R1 - Recht und allgemeine Verwaltung, Schiffamtsgasse 1-3, 1025 Wien

DVR: 0037028

An das  
BMVIT

Geschäftszahl: 3184/2008  
 Datum: 19.Juni 2008  
 Rückfragen: Mag.iur.Martin Müller-Fembeck

## Straßenverkehrsordnung 1960

### 22. StVO-Novelle

### Kraftfahrgesetz 1967

### Stellungnahme des BEV

Das BEV erlaubt sich zum Entwurf der Novelle der StVO folgende Stellungnahme abzugeben:

In den §§ 98a bis 98 e der StVO wird angeordnet, dass auf Bildern sichtbare Personen mit Ausnahme des/der Fahrzeuglenkers/in "unverzüglich in nicht rückführbarer Weise unkenntlich" zu machen sind.

Das widerspricht dem Grundsatz der Speicherung von elektronisch signierten Originalbildern aus Geschwindigkeitsmessgeräten um allfällige Manipulationen oder Bildfehler auf Grund fehlerhafter Übertragung nachweisen zu können.

Der Begriff "unverzüglich" sollte dahingehend abgeändert werden, dass eine Unkenntlichmachung von unbeteiligten Personen nicht am Originalbild sondern nur auf im Verfahren nach außen gerichteten Kopien durchgeführt wird.

Andernfalls kann nicht mehr für unveränderte Bilder aus Geschwindigkeitsmessgeräten garantiert werden. Da die Signatur durch Löschen von Bildteilen auf jeden Fall gebrochen wird, könnten im Zuge dessen auch andere Manipulationen vorgenommen werden.

Diese Möglichkeit sollte aber beim Originalbild ausgeschlossen sein.

Für den Leiter des BEV  
Mag. Müller-Fembeck

Für die Richtigkeit der  
Ausfertigung:

BEV  
R1 – Recht und allgemeine Verwaltung  
Referat Rechtsangelegenheiten  
Schiffamtsgasse 1-3  
1025 Wien

Tel.: +43-(0)1-21110-2608  
Fax: +43-(0)1-21110-2199  
E-Mail: recht-verwaltung@bev.gv.at  
See you: www.bev.gv.at

UID: ATU384 732 00  
PSK: 5190.001  
BLZ: 60000  
IBAN: AT56 6000 0000 0519 0001  
BIC: OPSKATWW



**BEV - Der starke Partner der österreichischen Wirtschaft und aller Konsumenten**

Dieses Dokument wurde mittels e-Mail vom Verfasser zu Verfügung gestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes wird von der Parlamentsdirektion keine Haftung übernommen.

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)